

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2024/838
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	30.01.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“;

hier: Vorstellung der Planentwürfe, frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“ den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Eine Beratung über die jeweils abzuschließenden städtebaulichen Verträge ist während der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.01.2024 erfolgt (vgl. Dr.-Nr. 2024/833, TOP 7).



Mittlerweile haben zwischen den Anlagenbetreibern, der Gemeinde Dötlingen und dem Planungsbüro NWP, Oldenburg, Abstimmungsgespräche zur Planung stattgefunden.

Die Planung wird während der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 30.01.2024 von Herrn Aufleger vom Planungsbüros NWP, Oldenburg, vorgestellt.

Ein Vorentwurf der Planung ist als **Anlage** dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorhabenträger haben das Planungsbüro NWP, Oldenburg, mit den Planungsarbeiten zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“, Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“ und der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen beauftragt.

Die Kosten der Gemeinde Dötlingen, u. a. für die Bekanntmachung sowie Verwaltungskosten, werden durch die jeweiligen städtebaulichen Verträge geregelt und von dem Vorhabenträgern übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“.



- 2. Die vorliegenden Planvorentwürfe zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“, einschließlich Begründungen und Umweltberichten, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**

- 3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“ sind gem. § 3 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung öffentlich darzulegen.**

- 4. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Absatz 1 BauGB am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“**

Anlagen:

Vorentwurf der Planung